

SPECTARIS-Hintergrundpapier:

- **Russlands Gegenmaßnahmen zu Sanktionen ausländischer Staaten**
- **Gesetzentwurf zur Änderung des russischen Strafgesetzbuches**
- **SPECTARIS-Forderung an die Politik**

25. Mai 2018

Ansprechpartner:

Jennifer Goldenstede

Leiterin

Außenwirtschaft und Exportförderung

Fon +49 (0)30 41 40 21-27

Fax +49 (0)30 41 40 21-33

goldenstede@spectaris.de

Anne-Kathrin Schmalz

Junior-Referentin

Außenwirtschaft und Exportförderung

Fon +49 (0)30 41 40 21-58

Fax +49 (0)30 41 40 21-33

schmalz@spectaris.de

SPECTARIS ist der deutsche Industrieverband für optische, medizinische und mechatronische Technologien und vereint in seinen vier Fachverbänden Consumer Optics, Photonik, Analysen-, Bio- und Labortechnik sowie Medizintechnik rund 400 überwiegend mittelständisch geprägte deutsche Hightech-Unternehmen. Mit einer durchschnittlichen Exportquote von über 60 Prozent zeichnen sich die SPECTARIS-Unternehmen besonders durch ihre Exportstärke aus.

Vorbemerkung

Die russische Duma hat am 15. Mai 2018 in erster Lesung einstimmig den Gesetzentwurf Nr. 464757-7 zur Erweiterung des russischen Strafgesetzbuches verabschiedet. Zur Verabschiedung des Gesetzes sind drei Lesungen in der Staatsduma erforderlich.

Nach dem Gesetzesentwurf können natürliche Personen für die Befolgung ausländischer Sanktionen und für die Verweigerung von gewöhnlichen Geschäftsvorfällen oder Transaktionen aufgrund ausländischer Sanktionen gegenüber russischen Personen bestraft werden.

Der Gesetzentwurf steht im Zusammenhang mit den angekündigten Gegenmaßnahmen der russischen Regierung auf die verschärften US-Sanktionen vom 6. April 2018. Zuvor zeigte sich Russland zurückhaltend in Bezug auf die Verhängung von Wirtschaftssanktionen als Reaktion auf die US- und EU-Sanktionen.

Ziel dieses SPECTARIS-Hintergrundpapiers ist es, die negativen Folgen der russischen Gegenmaßnahmen zu Sanktionen ausländischer Staaten für deutsche Unternehmen aufzuzeigen und an die Bundesregierung sowie die Europäische Union zu appellieren, den Dialog mit den staatlichen Institutionen in Russland zu suchen, um den russischen Gesetzentwurf zu stoppen.

Gesetzentwurf zur Änderung des russischen Strafgesetzbuches

Der Gesetzentwurf sieht die Erweiterung des Artikels 284² um zwei neue sanktionsbezogene Straftatbestände im russischen Strafgesetzbuch vor:

1. Handlungen natürlicher Personen – russische und ausländische Staatsangehörige – zur Befolgung von Sanktionen, die von Staaten, einer Union von Staaten oder von internationalen Organisationen verhängt wurden, können mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 4 Jahren oder einer Geldstrafe von bis zu 600.000 Rubel (ca. 8.200 Euro) bestraft werden. Voraussetzung ist, dass die Befolgung zur Verhinderung oder Beschränkung gewöhnlicher Geschäftsvorfälle oder Transaktionen russischer Personen führen.
2. Handlungen russischer Staatsangehöriger, die als Hinweisgeber auftreten bzw. die Einführung ausländischer Sanktionen durch Empfehlungen oder das Bereitstellen von Informationen ermöglichen, können mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 3 Jahren oder einer Geldstrafe von bis zu 500.000 Rubel (ca. 6.800 Euro) bestraft werden.

Die dem Gesetzentwurf beigefügten Erläuterungen ([vgl. Erläuterung 1 und 2](#)) sehen eine weit gefasste Definition der Begriffe vor. So umfassen die Begriffe „gewöhnliche Geschäftsvorfälle und Transaktionen“ sämtliche rechtsgeschäftliche Handlungen, wie der Abschluss von Verträgen oder die Erfüllung von bestehenden Verpflichtungen und fallen in den Anwendungsbereich des Gesetzentwurfs. Eine Sanktionierung dieser Rechtshandlungen ist insbesondere dann möglich, wenn die Rechtshandlungen ohne die ausländischen Sanktionen durchgeführt worden wären.

Auch der Begriff eines „kontrollierten Unternehmens eines privaten oder öffentlichen russischen Unternehmens“ ([vgl. Erläuterung 3](#)) umfasst neben russischen Unternehmen auch ausländische juristische Personen, für die private oder öffentliche russische Unternehmen weisungsbefugt sind. Durch die Definition in Erläuterung 3 wird also ein extraterritorial-wirkender Anwendungsbereich eingefügt.

Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf Unternehmen der SPECTARIS-Branchen

Ziel des russischen Gesetzentwurfs ist es, die Umsetzung von ausländischen Sanktionen in Russland zu vereiteln. Neben den US-Sanktionen fallen auch die Sanktionen, die von der Europäischen Union (EU) gegen russische Personen und Unternehmen verhängt wurden, in den Anwendungsbereich des Gesetzentwurfs.

Sollte der Gesetzentwurf verabschiedet werden, sind Unternehmen der SPECTARIS-Branchen aufgrund ihrer starken Exportorientierung und der Sanktionen, die die Europäische Union gegenüber Russland verhängt hat, vom Anwendungsbereich des Artikels 284² Russisches Strafgesetzbuch unmittelbar betroffen.

Die EU hat gegenüber Russland ebenfalls zeitlich befristete wirtschaftliche Sanktionen verhängt. Diese umfassen Wirtschaftssanktionen in bestimmten Bereichen sowie restriktive Maßnahmen betreffend der Regionen Krim und Sewastopol. Ein Auslaufen ist nach Einschätzung von SPECTARIS jedoch nicht zu erwarten. Zusätzlich unterliegen viele SPECTARIS-Mitgliedsunternehmen aufgrund ihrer Struktur oder ihrer Lieferkette den Bestimmungen des [Countering America's Adversaries Through Sanctions Act \(CAATSA\)](#).

Direkte Auswirkungen aufgrund der anwendbaren Sanktionsvorschriften

Aufgrund der umfassenden Exportkontrollvorschriften gegenüber Russland unterliegen bestimmte Geschäftsaktivitäten einer Genehmigungspflicht bzw. einem Verbot (bspw. Militärische Endverwendung). Europäischen bzw. deutschen Unternehmen ist es untersagt, derartige Geschäfte durchzuführen.

Nach Art. 284² des russischen Gesetzentwurfes liegt in diesem Verhalten ein Verstoß, der nach russischem Recht sanktioniert wird. Wenn diese Vorschrift auch extraterritorial angewendet wird (der Gesetzentwurf lässt diese Auslegung anhand der Erläuterungen zu), besteht das Risiko, ungewollt in die Lage eines russischen Strafverfolgungsverfahrens zu kommen.

Bestellt ein russischer Abnehmer ein sanktioniertes Produkt oder mit (vermutetem) Endziel Krim, dann verstößt der deutsche Lieferer möglicherweise bereits gegen den Gesetzentwurf, wenn er nicht liefert. Europäische bzw. deutsche Unternehmen wären, um die europäischen Sanktionen einzuhalten, quasi gezwungen gegen den Art. 284² zu verstoßen und wären in der Folge russischen Sanktionen ausgesetzt.

Indirekte Auswirkungen bei rechtlich erlaubten Geschäftsaktivitäten (nicht von Sanktionsvorschriften erfasst)

Zusätzlich zu den o.g. Schwierigkeiten ergeben sich aus der Praxis weitere Herausforderungen durch den Art. 284². Zur Einhaltung der exportkontrollrechtlichen Vorgaben und Sorgfaltspflichten eines Ausführers ist die Einholung von diversen Dokumenten (u.a. Endverbleibserklärungen, Firmeninformationen, Anteilseigner, etc.) im

Rahmen der Internal Compliance Prozesse unabdingbar. Eine Vielzahl dieser Dokumente verpflichten die russischen Geschäftspartner dazu, sich an das EU- bzw. UN-Recht zu halten.

In der Geschäftspraxis würde dieser Gesetzentwurf dazu führen, dass der Kunde die erforderlichen Dokumente nicht oder nur entsprechend angepasst unterschreibt, um das Risiko einer Sanktionierung gem. Art. 284² zu eliminieren. Aufgrund fehlender Nachweispapiere könnten auch rechtlich zulässige Geschäfte nicht mehr ausgeführt werden. Insofern erweitert Russland indirekt die bestehenden Lieferbeschränkungen selbst. Das steht im direkten Widerspruch zur Gesetzesveranlassung und kann so nicht gewollt sein.

Auswirkungen auf russische Niederlassungen und/oder Tochtergesellschaften

Auch russische Mitarbeiter von Tochtergesellschaften sind nach dem Gesetzentwurf der Gefahr ausgesetzt, dass sie vom russischen Staat für den Rückzug einer deutschen Muttergesellschaft verantwortlich gemacht werden und bestraft werden. Paradoxe Weise könnte die deutsche Muttergesellschaft gezwungen sein, ihre russischen Mitarbeiter vorsorglich zu entlassen, um sie zu schützen. Aufgrund der vagen Formulierung könnte als Kriterium bereits gelten, dass ein nötiger Service vom deutschen Servicetechniker nicht mehr ausgeführt wird, wenn dieser bereits unter die Sanktionen fällt.

Mehraufwand für deutsche Unternehmen und Umsatzeinbußen

Aus Unsicherheit ist zu befürchten, dass deutsche Unternehmen zulässige Geschäfte mit russischen oder russisch kontrollierten ausländischen Unternehmen nicht mehr durchführen werden. Hinzu kommt die Unmöglichkeit, vertraglich vereinbarte Serviceleistungen oder Wartungsaufgaben an bereits gelieferten Gütern vorzunehmen. In der Folge werden sich die russischen Kunden nach Alternativen zu deutschen Gütern umsehen, was zu direkten Umsatzeinbußen führt.

Um den Exportmarkt Russland zu bedienen, ist ein gesteigerter Prüf- und Dokumentationsaufwand sowohl bei Bestandskunden als auch bei Neukunden nötig. Die überwiegend mittelständisch organisierten SPECTARIS-Mitglieder müssen dafür zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen bereitstellen.

Unklar bleibt im Gesetzentwurf auch, welche Partei in einem möglichen Verfahren die Beweislast trägt. Aufgrund der vagen Formulierung des Gesetzentwurfs würde die Auslegung der Bestimmungen des Art. 284² in erheblichem Maße von den russischen Strafverfolgungsbehörden abhängen. Die Unternehmen müssen in der Folge entsprechende Rückstellungen bilden, sollten sie Geschäfte aufgrund von ausländischen Sanktionen mit Russland ablehnen, um mögliche Konsequenzen daraus finanziell bedienen zu können.

Fazit und Forderung

Der russische Gesetzentwurf führt dazu, dass deutsche Unternehmen im ohnehin schon schwierigen Russlandgeschäft nun von jeder Seite mit Sanktionen ausländischer Gesetzgeber (US-Recht und russisches Recht) sowie mit Verstößen gegen das europäische Recht zu rechnen haben, unabhängig davon, ob sie sich für oder gegen ein Geschäft mit Russland entscheiden. Sie befinden sich in einem permanenten Spagat zwischen den Rechtsordnungen.

In letzter Konsequenz könnten zur Risikominimierung auch die sonst noch zulässigen Geschäfte nicht mehr ausgeführt werden. Der russische Gesetzentwurf erweist sich selbst für Russland kontraproduktiv, da es in

Russland tätige ausländische Unternehmen aus Risikogesichtspunkten dazu bringt, selbst mögliche Geschäfte nicht zu tätigen. Der Entwurf dürfte auch auf Seiten der russischen Wirtschaft auf Kritik stoßen.

Durch den Gesetzentwurf werden erneut politische Sanktionen auf die wirtschaftliche Ebene verlagert. Unternehmen tragen dabei die Konsequenzen politischen Handelns zu Lasten des allgemeinen Wirtschaftswachstums in beiden Märkten. Die Bundesregierung und die EU müssen so schnell wie möglich den Dialog mit Russland wieder aufnehmen, um die inflationäre Verhängung von gegenseitigen Sanktionen zu stoppen.

Quellen und Links

Association of European Businesses (AEB) <https://www.aebrus.ru/upload/iblock/7b6/aeb-position-eng-16.05.2018.pdf>

REUTERS <https://www.reuters.com/article/us-usa-russia-sanctions/go-along-with-us-sanctions-and-youll-face-jail-russian-lawmakers-warn-idUSKBN1IC1WQ>

TASS <http://tass.com/politics/1004115>

DUMA <http://duma.gov.ru/news/26936/>

Deutsche Welle <http://www.dw.com/en/facilitators-of-us-sanctions-face-jail-in-russia/a-43776941>

Radio Free Europe <https://www.rferl.org/a/russian-duma-approves-anti-sanctions-bill-in-first-reading/29227965.html>

Jones Day, Vladimir Lechtmann, Sergei Volfson <http://www.jonesday.com/russian-parliament-introduces-new-legislation-in-retaliation-for-us-sanctions-05-16-2018/>

Hogan Lovells, Oxana Balayan, Alexei Dudko, Anna Belova, Gleb Kovrigin, Olga Khachikyan <http://ehoganlovells.com/rv/ff003bf3d346e288d4da8a1c3d4eb04ba27154b5>

Noerr LLP, Hannes Lubitzsch <https://www.noerr.com/de/newsroom/News/russlands-m%C3%B6gliche-antwort-auf-us-sanktionen-%E2%80%93-strafrechtliche-haftung-%C3%BCr-sanktionsbefolgung-und-gegenseitigen-sanktionen.aspx>